

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 23. November 2020**  
**im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*  
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*  
**Urkundspersonen:** Harald Meyer, Nadine Ries  
**Vorsitzender:** Bürgermeister Ottmar Dürr  
**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 12**

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Harald Meyer,  
Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörf, Michael  
Zwingmann

**Entschuldigt:**

Andreas Rössler, Roland Johannes, Björn Schmidt

**Unentschuldigt:**

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Harald Kranz, Tino Holzhauer, Petra Hiller (stellv. Ovin Brunntal), Emil Baunach

**Entschuldigt:**

Ulrich Dluzak, Birgit Hörner

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

**Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr**  
**Ende: 21:46 Uhr**

**Begrüßung:**

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 12. November 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 19. November 2021 öffentlich bekannt gemacht.

**TOP 1a Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport
<b>Baugrundstück:</b>	Am Sand 3, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	5907
<b>Gemarkung:</b>	Gamburg
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2021/32
<b>Antragsart:</b>	Kenntnisgabeverfahren
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 30 I BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        13 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 1b Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Rückbau landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätehalle
<b>Baugrundstück:</b>	Am Kutschenberg 1, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	6903

**Gemarkung:** Wenkheim  
**Bautagebuch Nr.:** 2021/33  
**Antragsart:** Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren  
**Rechtsgrundlage:** § 35 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 1c Bauantrag:**

**Bauvorhaben:** Neubau Lagerhalle mit Büro  
**Baugrundstück:** Am Schreinersbild 4, 97956 Werbach  
**Flurstück Nr.:** 16377  
**Gemarkung:** Werbach  
**Bautagebuch Nr.:** 2021/34  
**Antragsart:** Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren  
**Rechtsgrundlage:** § 30 I BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 1d Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Neubau landwirtschaftliche Maschinenhalle mit Brennholzlager
<b>Baugrundstück:</b>	Mühleck 2a, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	12629, 12630
<b>Gemarkung:</b>	Wenkheim
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2021/35
<b>Antragsart:</b>	Bauantrag
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 34 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        13 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 1e Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Errichtung einer Rundbogenzelthalle für landwirtschaftliche Nutzung
<b>Baugrundstück:</b>	An der Geis, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	5877
<b>Gemarkung:</b>	Werbachhausen
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2021/36
<b>Antragsart:</b>	Bauantrag

**Rechtsgrundlage:** § 35 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 2**

**Vertretung im Standesamtswesen; Vertrag mit der Gemeinde Großrinderfeld**

Herr Schwarzbach erklärt, das Personenstandswesen beinhalte neben der Beurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen auch das Ausreichen von z.B. Zeugnissen oder beglaubigten Abschriften. Jede Gemeinde sei grundsätzlich verpflichtet einen Standesbeamten vorzuhalten. Nachdem in der Vergangenheit durch Personalfluktuaton und Problemen mit der Fortbildung zum Standesbeamten in vielen Kommunen Engpässe aufgetreten seien, sei das Gespräch für eine Lösung mit der Standesamtsaufsicht gesucht worden.

Grundsätzlich sei es der Standesamtsaufsicht möglich in dringenden Einzelfällen einen Standesbeamten aus einer Nachbarkommune zur Beurkundung in einer anderen Kommune anzuweisen, jedoch sollte dies, wie im Falle Großrinderfeld / Werbach, im Vorfeld über einen Vertrag geregelt werden. Der öffentlich - rechtliche Vertrag regele die Beteiligten, das Vertretungsverfahren, die Weisungsrechte, die Kosten sowie die Dauer. Zusätzlich müsse der jeweilig andere Standesbeamte in der anderen Kommune öffentlich bestellt werden.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Vertretung im Personenstandswesen mit der Nachbargemeinde Großrinderfeld zu schließen.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### TOP 3 Feststellung Jahresabschluss 2020

BM Dürr führt an, das Jahresergebnis sei 2020 wesentlich besser ausgefallen, als erwartet. Anschließend verdeutlicht Herr Ank seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Laut Herrn Ank bilde die Ergebnisrechnung das laufende Geschäft des Jahres ab. Im Optimalfall könnten Rücklagen gebildet werden, da sowohl das ordentliche Ergebnis, als auch das Sonderergebnis positiv ausgefallen seien. Solche Rücklagen dienten dann als Polster für Haushaltsjahre, deren Ergebnis leider nicht positiv ausfällt.

In 2020 sei es gelungen sowohl der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, als auch der Rücklage des Sonderergebnisses insgesamt 313.673,81 € zuzuführen. Die schwarze Null sei somit deutlich übertroffen und den Anforderungen an das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen genüge getan worden.

Geplant sei ein Fehlbetrag von 144.380,00 € gewesen. Dieser sei somit um ca. 458.000,00 Euro übertroffen worden. Hauptursachen hierfür seien Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuwendungen in Höhe von 337.000,00 Euro sowie erhöhte bilanzielle Auflösungen von 229.000,00 gewesen. Allerdings seien auch deutliche Einbußen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 228.000,00 Euro zu verzeichnen gewesen. Die Ertragsseite habe in Summe mit 8,121 Millionen Euro und damit mit 260.000,00 Euro über dem Plan abgeschlossen.

Auf der Aufwandsseite seien ca. 30.000,00 Euro mehr verausgabt worden.

Die Finanzrechnung bilde die finanziellen Mittel der Gemeinde ab. Die Finanzrechnung schließe mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 865.000,00 Euro ab. Dies sei eine Steigerung gegenüber dem Finanzhaushalt in Höhe von ca. 264.000,00 Euro.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit falle mit ca. 599.000,00 Euro deutlich geringer aus, als ursprünglich geplant. Zum einen seien Maßnahmen günstiger umgesetzt worden als vorgesehen, zum anderen sei es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen gekommen. Saldiert sei der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde daher um ca. 384.000,00 weniger belastet worden.

Weiterhin habe sich noch ein Finanzierungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 25.142,26 Euro ergeben. Hierunter würden bspw. durchlaufende

Gelder, Geldanlagen, Klärungsfälle und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten fallen. In Summe habe sich also der Finanzierungsmittelbestand im Laufe des Jahres 2020 von 1.694.035,44 Euro um 1.081.027,90 Euro auf 2.775.063,34 Euro zum 31.12.2020 erhöht.

Die Vermögensrechnung bilde, neben den Ergebnissen der Ergebnis- und der Finanzrechnung, die Gesamtheit der unterjährigen Bewegungen des Sach- und Finanzvermögens, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten ab. In die Vermögensrechnung werde nun das Ergebnis der Ergebnisrechnung unter der Eigenkapitalposition und das Ergebnis der Finanzrechnung unter der Position der liquiden Mittel abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2020 seien bspw. folgende Maßnahmen abgeschlossen worden:

- ° die Beschaffung eines Fahrzeugs und eines Höhensicherungsgeräts für den Bauhof
- ° die Beschaffung eines Fahrzeugs für die Wasserversorgung
- ° das Baugebiet „Innere Aub“ in Wenkheim mit neun Bauplätzen, von denen Stand heute bereits alle verkauft bzw. reserviert seien.

Die begonnenen und noch laufenden Maßnahmen würden auf der Aktivseite als Anlagen im Bau ausgewiesen. Dies sei bspw. der Umbau der Schule Werbach zur Ganztagesgrundschule oder das neue Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ in Werbach.

Der Schuldenstand der Gemeinde habe sich gegenüber dem Vorjahr um 1.840.552,00 € auf 2.739.984,00 € erhöht, da ein Kredit über 2,0 Mio. € aufgenommen worden sei. Dies entspreche einem Schuldenstand bei 3.266 Einwohnern (zum 30.06.2019) von 838,94 € pro Kopf aus dem Kommunalhaushalt. Beziehe man die Verschuldung der Zweckverbände A81 und Wasserversorgung Mittlere Tauber mit ein, so ergebe sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.257,98 € zum 31.12.2020.

Abschließend erklärt Herr Ank, der derzeit eingeschlagene Kurs der Gemeinde Werbach solle unbeirrt fortgeführt werden. Nur so werde es gelingen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde über die Pandemie hinaus zu erhalten.

GR Zwingmann führt an, die Gemeinde habe ein ordentliches Plus erwirtschaftet. Jedoch würden noch weitere Großprojekte anstehen, weshalb eine Konsolidierung weiterhin erforderlich sei.

GR Rudolf bedankt sich für die Arbeit des Kämmers. Die Gemeinde habe eine Vielzahl an Investitionen getätigt. Andere Kommunen würden Werbach dafür beneiden. Jedoch müsse bei künftigen Investitionen weiterhin die dauerhafte Entlastung des Ergebnishaushaltes beachtet werden.

**Beschlussantrag:**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird nach § 95b Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt auf:



<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.121.634,99 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.036.348,62 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>85.286,37 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	245.395,41 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	17.007,97 €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>228.387,44 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>313.673,81 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.114.456,76 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.249.497,48 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>864.959,28 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.649.591,27 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.248.932,39 €
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-599.341,12 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>265.618,16 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	159.448,00 €
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>840.552,00 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>1.106.170,16 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-25.142,26 €
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.694.035,44 €</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>1.081.027,90 €</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>2.775.063,34 €</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	46.699.882,74 €
3.3	Finanzvermögen	4.906.245,99 €
3.4	Abgrenzungsposten	646.336,06 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>52.252.464,79 €</b>
3.7	Basiskapital	25.364.406,46 €
3.8	Rücklagen	589.668,19 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	22.166.063,31 €
3.11	Rückstellungen	277.206,85 €
3.12	Verbindlichkeiten	3.553.079,20 €
<b>3.13</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>302.040,78 €</b>
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>52.252.464,79 €</b>

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 85.286,37 € ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 228.387,44 € ist gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Soweit sich im Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gem. § 84 GemO, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2020 mit 4 % angesetzt.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:           13 Ja                           0 Nein                           0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 4** **Vergabe Gewerke Umbau ehemalige Schulgebäude zum Kindergarten und Vereinsräume in Wenkheim**

An dieser Stelle begrüßt BM Dürr Herrn Architekten Schattmann sowie dessen Mitarbeiterin, Frau Müller.

Herr Schattmann erklärt, man habe mit einem Ergebnis bei der Submission von minus 0,59 % für den Umbau der Schule in Wenkheim fast eine Punktlandung erzielen können. Man habe bis zu 50 Firmen pro Gewerk angeschrieben. Dabei habe man adäquate Angebote erhalten. Insgesamt seien 15 Gewerke zu vergeben. Der Rohbau werde etwas teurer, dies könne jedoch durch Einsparungen in den Bereich Zimmerer- und Holbuarbeiten ausgeglichen werden. Auch beim Fensterbau habe man eine Einsparung von ca. 45.000,00 erreichen können. Beim Außenputz sei eine deutliche Preissteigerung zu verzeichnen, da bspw. das Material für die Dämmung derzeit sehr schwer zu beschaffen sei. Die Kosten für die Brandschutzauflagen würden ca. 26.000,00 Euro betragen, diese seien in der Gesamtsumme jedoch schon enthalten. Anschließend geht Herr Schattmann noch kurz auf die Zahlen des Submissionsergebnisses ein. Diese sind dem folgenden Beschlussantrag zu entnehmen.

BM Dürr bedankt sich anschließend bei Herrn Schattmann für das gute Ergebnis. GR Rudolf schließt sich dem Lob an und fragt, ob schon Zuschussanträge wie der Sportförderantrag für

die Turnhalle Wenkheim gestellt worden sei. Herr Ank antwortet, man erhalte für die Heizung eine Förderung von ca. 46.000,00 Euro. Die Stellung des Sportförderantrags sei in Arbeit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen wie folgt:

- 1.) EBM-Arbeiten (Rohbau) an die Fa. Behringer-Bau aus Kreuzwertheim zu einer Angebotssumme von 188.722,34 €
- 2.) Flachdachabdichtung an die Fa. Rudorfer aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 49.314,12 €
- 3.) Estricharbeiten an die Fa. Rüttger aus Iphofen zu einer Angebotssumme von 14.330,46 €
- 4.) Zimmerer- und Holzbauarbeiten an die Fa. Walzenbach aus Königheim zu einer Angebotssumme von 68.069,06 €
- 5.) Tischlerarbeiten an die Fa. Vath aus Werbach zu einer Angebotssumme von 126.787,80€
- 6.) Fensterbau/Sonnenschutz an die Fa. Uhl aus Würzburg zu einer Angebotssumme von 242.445,84 €
- 7.) Innenputz/Maler/Trockenbau an die Fa. Rügemer aus Eisingen zu einer Angebotssumme von 116.759,88 €
- 8.) WDVS und Gerüst an die Fa. Baumann aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 103.949,36 €
- 9.) Bodenbeläge weich an die Fa. Kalinskij aus Ahorn zu einer Angebotssumme von 22.954,80 €
- 10.) Fliesenarbeiten an die Fa. Fleck aus Werbach mit einer Angebotssumme von 24.765,74 €
- 11.) Klempnerarbeiten an die Fa. Heer aus Großrinderfeld zu einer Angebotssumme von 9.315,92 €
- 12.) Schlosserarbeiten an die Fa. Kimmelman aus Igersheim zu einer angebotssumme von 69.231,82 €
- 13.) Dachdeckerarbeiten inkl. Kran an die Fa. Äckerle Lauda-Königshofen zu einer Angebotssumme von 128.371,62 €
- 14.) Heizung- Lüftungsarbeiten an die Fa. Heer aus Gerchsheim zu einer Angebotssumme von 98.210,50 €

15.) Sanitärarbeiten an die Fa. Guckenberger aus Höchberg zu einer Angebotssumme von 139.345,45 €

(Die Abstimmung erfolgte für jedes Gewerk einzeln, das Ergebnis war jeweils einstimmig.)

**Beschlussfassung: jeweils einstimmig**

**Beschluss:           13 Ja                           0 Nein                           0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 5**  
**Änderung der Bestattungsgebühren zum 01.04.2022**

Herr Ank erklärt, die Kommunalaufsicht habe in ihrem Haushaltserlass vom 18.02.2021 auf den Kostendeckungsgrad im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen hingewiesen. Mit dem Verweis auf künftige Ausgleichstockanträge seien die Gebühren neu zu kalkulieren.

Die Gemeinde habe eine Neukalkulation der Gebühren entsprechend beauftragt. Die Ergebnisse dieser Kalkulation liegen dem Gremium vor, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird. Künftig werde es immer mehr Urnenbeisetzungen geben, weshalb die Kosten in diesem Bereich gestiegen seien. Die Firma Schmidt und Häuser habe die Kalkulation auf die tatsächliche Belegung ausgerichtet.

GR Zwingmann spricht sich für eine erneute Kalkulation bereits nach zwei Jahren aus.

**Beschlussvorschlag:**

1.) Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der Bestattungsgebühren vom Oktober 2021 zu.

2.) Die Gemeinde Werbach wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen" erheben.

3.) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen (Grabarten, Bestattungsleistungen) zu.

4.) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

5.) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen sowie den Kostenzuordnungen in die einzelnen Bereiche der Bestattung und der Grabnutzung zu.

6.) Die Gemeinde Werbach unterhält auf ihrem Gebiet sechs Friedhöfe. Im Rahmen des § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für diese Friedhöfe einheitliche Gebühren zu erheben.

7.) Dem vorgeschlagenen, dreijährigen Kalkulationszeitraum für 2022 bis 2024 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8.) Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation zum 01.04.2022.

(Die Abstimmung erfolgte über jeden Punkt einzeln, das Ergebnis war jeweils einstimmig.)

**Beschlussfassung: jeweils einstimmig**

**Beschluss:        13 Ja                      0 Nein                      0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### TOP 6 Fragen der Bürger

BM Dürr weist die Presse darauf hin, dass die Gemeinde ein Gemeindeentwicklungskonzept erarbeite. Hierfür werde ein Onlinefragebogen zur Verfügung gestellt.

GR Meyer stellt die Frage, ob eine frühere Abholung der Kinder aus der Ganztagesbetreuung möglich sei. Herr Bach antwortet, die Erzieher seien bestrebt, das Betreuungskonzept einzuhalten. Kinder könnten lediglich in Einzelfällen früher abgeholt werden.

GR Rudolf möchte wissen, ob die Pachtpreise für die Feldwege gezahlt worden seien und ob es diesbezüglich neue GPS-Daten gebe. BM Dürr erklärt, es seien fast alle Zahlungen eingegangen. Herr Schramm ergänzt, neue GPS-Daten lägen nicht vor.

Zur Frage des geplanten Ausbaus und Anschlusses an die Gasversorgung der Firma Hofmann berichtet BM Dürr, dass bis 22.12.2021 Angebote abgegeben werden könnten.

GR Höfling fragt, ob die Gemeinde Werbach eine Entschädigung für die Arbeiten des Bauhofs in Sachen Biber erhalte. BM Dürr antwortet, dies sei nicht der Fall. Hierfür würden jährliche Kosten von ca. 20.000,00 Euro anfallen.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:46 Uhr**